

# Argumentationshilfe

## Zur Ablehnung der Veröffentlichung der Vetorechts-Petition

### Die Petition:

Mit einem **Vetorecht** könnten Gesetze des Bundestages bei genügend Unterschriften zur Volksabstimmung gestellt werden - ein echtes Angebot, um das riesige Bedürfnis nach Mitbestimmung bei bundespolitischen Themen zu stillen, die uns alle betreffen.

Über 330.000 Menschen haben die Petition unterzeichnet.

### Der Skandal:

Wir haben die Petition beim Bundestag eingereicht, um eine öffentliche Anhörung beim Petitionsausschuss zu bekommen, aber bereits die **Veröffentlichung wurde abgelehnt**.

Die Begründung: **Das Vorhaben sei "offensichtlich erfolglos"!**

## Das Verfahren und die Begründung der Ablehnung der Petition ist für die Demokratie fatal

Die "öffentliche Petition" ist auf Bundesebene der einzige Weg für direkte Bürgerbeteiligung an Sachthemen.

Die Anwendung der Richtlinie "offensichtlich erfolglos" bedeutet faktisch: Die Mehrheit im Petitionsausschuss, die Abgeordneten der Bundesregierung also, können selbst entscheiden, ob Kritik aus der Bevölkerung unter Verschluss gehalten wird oder die Bühne beim Bundestag bekommt, die ihr laut Gesetz zusteht.

Keine Veröffentlichung bedeutet keine Anhörung, bedeutet keine Öffentlichkeit. So wird eine Debatte verhindert.

Und: Wäre Erfolg Voraussetzung für eine Veröffentlichung, gäbe es kaum noch Petitionen. Denn Petitionen sollen Veränderungsbedarf aufzeigen und Debatten anstoßen, nicht Mehrheiten voraussetzen.

# Einordnung der Reaktionen der Abgeordneten

**Die Abgeordneten verstecken sich** gerne hinter Punkt 4 e) ihrer Richtlinie, wonach eine Petition abgelehnt wird, wenn sie 'offensichtlich erfolglos' bleiben wird. Und: Die Veröffentlichung sei ein **'freiwilliges Angebot'**.

Aber: Dieses 'freiwillige Angebot' wurde politisch genau deshalb geschaffen, um öffentliche Debatten zu ermöglichen. Die Verweigerung der Veröffentlichung bei einem so grundlegenden Thema wie dem Vetorecht kommt **faktisch einer politischen Entscheidung gegen diese Debatte** und einer Mundtotmachung von Kritik gleich.

Die Abgeordneten schreiben auch, dass das **Grundgesetz** Volksentscheide auf Bundesebene bei seiner Entstehung nicht vorgesehen habe.

**Dabei gab es viele vergleichbare Petitionen und sogar Gesetzentwürfe** - etwa von der SPD 2013 (3), sowie Initiativen von Grünen, Linken und auch der CDU.

Mit den Entwürfen planten die Fraktionen sicherlich nicht, die parlamentarische Demokratie abzuschaffen, sondern schlicht, sie um direktdemokratische Elemente zu ergänzen.

Außerdem lautet die Frage auch nicht, was die Väter und Mütter des Grundgesetzes vor über 70 Jahren wollten, sondern **was heute angemessen** ist. Das Grundgesetz wurde seitdem Dutzende Male geändert. Es ist also keineswegs ein unveränderliches Dokument, sondern ein anpassungsfähiger Rahmen.

Fragen Sie nach: Sind die Abgeordneten kategorisch gegen jede Erweiterung der parlamentarischen Demokratie – oder wären sie bereit, zumindest über ein Vetorecht als 'demokratische Sicherung' zu diskutieren?

Und falls nicht: **Welche konstruktive Alternative schlagen sie vor, um das wachsende Bedürfnis nach Mitbestimmung zu beantworten?**

## Mehr Infos und Updates

Wenn Sie das Vetorecht unterstützen möchten oder weitere Informationen zum Thema suchen, dann besuchen Sie gerne unsere Kampagnenseite.

→ [www.vetorecht.de](http://www.vetorecht.de)



### Kontakt

Bündnis Vetorecht  
Werkstatt Digitale Demokratie  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Gründer  
Team  
E-Mail  
Web

Joerg Mitzlaff  
Victor Sievert & Jana Uffenkamp  
info@vetorecht.de  
www.vetorecht.de